

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 639/2014-2019/1	Datum: 07.02.2019	Zeichen: JKSS
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	25.02.2019				
Ortschaftsrat Mose	26.02.2019				
Ortschaftsrat Farsleben	27.02.2019				
Ortschaftsrat Glindenberg	28.02.2019				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	05.03.2019				
Kultur- und Sozialausschuss	06.03.2019				
Finanzausschuss	07.03.2019				
Hauptausschuss	11.03.2019				
Stadtrat	21.03.2019				

Betreff:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat Wolmirstedt beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachbereich	einreichender Fachdienst	
		Finanzen	JKSS
M. Cassuhn		M. Kohlrausch	L. Neumann

Sachdarstellung:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am 18.06.2018 die Verwaltung beauftragt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine der Stadt Wolmirstedt vom 22.07.2017 zu überarbeiten.

Hierfür fand am 16.07.2018 im Rathaus der Stadt Wolmirstedt ein Abstimmungstermin mit den Mitgliedern des Kultur- und Sozialausschusses statt.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde die folgende Richtlinie mit den entsprechenden Formblättern für die Anträge erstellt.

In der Beratungsfolge zum Stadtrat am 06.12.2018 wurde die neu erarbeitete Richtlinie in den Ortschaftsräten, im Bau- und Wirtschaftsausschuss, Kultur- und Rechtsausschuss bereits diskutiert. Im Finanzausschuss am 22.11.2018 wurde auf Antrag von Herrn Maspfuhl die Verlage in die Verwaltung zurück gewiesen, mit der Zielsetzung die diskutierten Veränderungsvorschläge mit einzuarbeiten.

In der nun erarbeiteten Richtlinie sind die entsprechenden Änderungen zur vorherigen Richtlinie in der Schriftfarbe Rot gehalten.

Um den Vereinen die Antragstellung und Abrechnung zu erleichtern, wurden 4 Formulare entworfen. Siehe Anlage

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
☒ ja ☐ nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein		
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019		
Produktkonto:		
28111 531800 5.000,00		
28111 531801 5.000,00		

Anlagen:

Anlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine
in der Stadt Wolmirstedt
Verwendungsnachweis